

# Ausschreibung

## Ranglistenregatta der Laser 4.7

am 07. / 08.05.2011 auf dem Steinhuder Meer

Laser 4.7 (RR 1,15)

Kennbuchstabe „E.1“

Veranstalter **Hannoverscher Yacht-Club e.V.**  
**Fischerweg 41, 31515 Steinhude**  
in Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer e. V.

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.  
Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

**Revier und Bahn:** Steinhuder Meer  
Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

Wettfahrttage 07. / 08. Mai 2011

Startzeit 1. Wettfahrt am 07. Mai, 14.00 Uhr, Ankündigung 13.55 Uhr  
Alle weiteren Wettfahrten nach Bekanntgabe.

Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 08. Mai, 14.00 Uhr

Anzahl der Wettfahrten Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.

Segelanweisungen sind Bestandteil des Programms und ab Freitag, 06.05.2011 ab 18.00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

Meldegeld 22 €

Meldekonto Volksbank Nienburg, BLZ 256 900 09, Konto-Nr. 101 0565 400

**Meldeschluss Donnerstag, 21. April 2011 Eingang Meldestelle**

Meldestelle WVStM, Postfach 2401, 31507 Steinhude  
Telefax 05033 – 939122, e. Mail: [meldestelle@wvstm.de](mailto:meldestelle@wvstm.de)  
Online melden : [www.wvstm.de/regatten](http://www.wvstm.de/regatten)

Jede Meldung bedarf der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses.  
Bei nicht unterschriebenem Haftungsausschluss wird das Boot nicht gewertet.

**Wertung:** Low-Point-System. Ab 4 Wettfahrten wird die schlechteste Wertung gestrichen.

**Punktpreise:** für 3 gemeldete Boote (vollendet) einer Klasse wird je ein Preis gegeben

**Veranstaltungen:** Sonntag 08.05., Preisverteilung ca. 1½ Stunden nach Wettfahrtende im Clubhaus des Hannoverschen Yacht-Clubs.

**Sicherungsboote:**

Genehmigte und als solche gekennzeichnete zusätzliche Sicherungsboote müssen schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von mind. 100 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

**Unterkunft:** Südufer

Steinhuder Meer Tourismus GmbH,  
Postfach 2124, 31504 Steinhude  
Tel. 05033/9501-0, Telefax 05033/9501-20  
e-mail: [touristinfo@steinhuder-meer.de](mailto:touristinfo@steinhuder-meer.de)  
[www.steinhuder-meer.de/tourist-info.htm](http://www.steinhuder-meer.de/tourist-info.htm)

Nordufer

Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer  
Aloys-Bunge-Platz, 31535 Neustadt-Mardorf  
Tel. 05036/92121, Fax 05036/92123  
e-mail: [touristinfo@steinhuder-meer.de](mailto:touristinfo@steinhuder-meer.de)  
[www.steinhuder-meer.de/tourist-info.htm](http://www.steinhuder-meer.de/tourist-info.htm)

**Achtung! Das Mitbringen von Hunden ist nicht erwünscht !!**

# MELDUNG

## Laser 4.7

am 07. und 08. Mai 2011 auf dem Steinhuder Meer

Kennbuchstabe „E.1“

1. Meldeschluss **21. April 2011**, Eingang Meldestelle
2. Meldestelle **WVStM**, Postfach 2401, D – 31507 Wunstorf  
Fax 05033–939122, e-mail: [meldestelle@wvstm.de](mailto:meldestelle@wvstm.de)
3. Meldedaten (bitte in Blockschrift und Großbuchstaben)

Bootsklasse ..... Segelnummer .....

Steuermann / frau .....  
Vorname Name

Verein ..... DSV-Nr. ....  
(abgekürzt)

für Laser: mein Geburtsdatum ist .....

Strasse: ..... PLZ/Ort.....

e-mail: .....

Tel ..... Fax .....

Ich beabsichtige mein Boot im ..... unterzubringen.  
Gastverein

Durch meine Unterschrift erkenne ich die umseitigen Meldebestimmungen mit dem Haftungsausschluss an.

Datum .....  
Unterschrift des Steuermanns / der Steuerfrau

.....  
bei Jugendlichen / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie den Meldeschluss, es gilt der Eingang bei der Meldestelle. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen auf das Konto der WVStM:

**Volksbank Nienburg (BLZ 256 900 09) Konto 101 0565 400** unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der Bootsklasse und des Kennbuchstabens „E.1“.

## **1. Teilnahmeberechtigung / Eligibility**

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.

*The person in charge shall either have a valid driving license of the DSV, "Youth sailor license", "Sport sailor license" or a valid official license prescribed or recommended for the sailing area, issued by the DSV by order of the government department for traffic, construction and home development. Members of other national federations shall have an adequate driving license of their national authority. Each crew member shall be a member of a club affiliated to a national authority of the ISAF. Each member of a club affiliated to the DSV shall be registered at the web-site of the DSV.*

## **2. Meldegebühr / Fee**

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Der Zahlungseingang wird zwei Stunden vor dem ersten Start überprüft. Sollte ein Teilnehmer bis dahin nicht bezahlt haben, bzw. die Zahlung nicht nachweisen können, wird das Boot nicht gewertet.

*The entry fee shall be paid after entering, even if the entry is cancelled later on or the boat does not show up. Entry fees will only refunded if the entry is rejected. Foreign competitors are able to pay directly in the race office, but latest two hours before the first start.*

## **4. Versicherung / Insurance**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen. *Each participating boat shall be insured with valid third-party liability insurance with a minimum cover of 3,5 Million € per event or the equivalent. By request the certificate is to represent in the race office.*

## **5. Haftungsausschluss / Disclaimer of Liability**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Unterschrift auf der Meldung erkläre ich mich einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen.

*The responsibility for the decision of the person in charge to participate in a race or to continue with it is solely with him, to that extent he also takes the responsibility for his crew. The helmsman is responsible for the qualification and the correct nautical conduct of his crew as well as for the suitability and the transport-safe condition of the registered boat. In cases of Force Majeure or on grounds of administrative orders or for safety reasons the organizer is entitled to make changes in the realisation of the event or to cancel the event. In these cases there does not exist any liability for compensation of the organizer to the participant. In case of a violation of obligations that do not constitute primary respectively material contractual duties (cardinal obligations), the liability of the organizer, no matter because of which cause in law, for material and property damages of all kinds and their consequences that arise to the participant during or in connection with the participation in the event resulting from a conduct of the organizer, his representatives, servants or agents, is restricted to damages that were caused wilfully or grossly negligent. When a violation of cardinal obligations occurs, in cases of simple negligence the liability of the organizer is limited to foreseeable, typically occurring damages. To the extent that the liability for damages of the organizer is excluded or restricted, the participant also relieves the staff – employees and representatives, agents, servants, sponsors and individuals who provide or drive salvage, safety or rescue vessels or assist with their use - from the individual liability for damages, as well as also all other individuals who were instructed to act in connection with the realisation of the event. The effective racing rules of the ISAF, the class rules as well as the regulations of the Notice of Race and the Sailing Instructions are to be complied with and are expressly recognised. The German law apply. With the signature on the entryform each participant give the permission to show name and pictures.*